

# STALLORDNUNG

des Reit- und Fahrvereins Kindelsberg e.V.

## 1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Stallordnung dient der Sicherheit von Menschen und Tieren sowie der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Stall- und Reitbetriebsbereich. Sie gilt für alle Vereinsmitglieder, Einsteller, Besucher, Reitbeteiligte und Helfer, die sich auf dem Gelände des Vereins aufhalten.

Die Einhaltung dieser Ordnung ist verbindlich und wird regelmäßig überprüft.

## 2. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

1. Jeder ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet oder geschädigt werden.
2. Auf allen Stallgassen, in Putz- und Sattelbereichen sowie auf den zu Wegen ist ständige Ordnung und freie Durchgangsbreite zu gewährleisten.
3. Fluchtwege, Feuerlöscher, Türen und Tore sind immer freizuhalten.
4. Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind im Stallgebäude streng verboten und das Rauchen ist nur im Außenbereich vor dem Resteingang erlaubt!
5. Das Anbinden von Privatpferden im Weißen Stall ist während der Reitschulbetriebszeiten nicht gestattet.
6. Dem Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen auf der Anlage bedarf es der einmaligen, schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Sollte diese Zustimmung nicht erfolgen dürfen sich die Kinder nur unter Aufsicht einer erwachsenen, verantwortlichen Person auf der Anlage aufhalten.

Hiermit erlaube ich meinem Kind \_\_\_\_\_, dass es sich auf dem Gelände des Reit- und Fahrvereins Kindelsberg e.V. auch ohne meine Anwesenheit aufhalten darf. Diese Erlaubnis umfasst dem Aufenthalt im Stall, auf dem Hofgelände sowie im Bereich der Reitplätze und den weiteren Anlagen, sofern dies im Rahmen der dort geregelten Sicherheitsvorschriften erfolgt.

---

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### **3. Ordnung und Sauberkeit**

1. Jeder Anlagennutzer ist verpflichtet, seinen Bereich sauber zu halten und Mist, Heu Reste, Müll oder Verpackungen täglich zu entfernen.
  2. Nach dem Reiten oder Putzen sind alle Stallgassen, Wasch- und Putzplätze besenrein zu hinterlassen.
  3. Werkzeuge, Schubkarren, Besen u.ä. sind ordnungsgemäß an den vorgesehenen Plätzen abzustellen.
  4. Das Abstellen von Gegenständen wie Sattelböcken, Putzkisten, Decken oder Privaten Gegenständen, außer verschlossene Futterschüsseln, ist verboten.
  5. Futter und Futterzubereitungen (z.B. Mash, Krippenfutter, Zusatzfutter) dürfen nur in geschlossenen, fest verschließbaren Behältern gelagert oder im Stall aufbewahrt werden.
  6. Offen gelagertes Futter, Lebensmittel oder Futtersäcke, auf die Ratten oder anderes Ungeziefer freien Zugang haben, sind strengstens verboten.
- Diese Maßnahmen dienen der Vorbeugung gegen Ratten, Mäuse und Ungezieferbefall und ist Teil der allgemeinen Hygiene- und Seuchenprävention auf der Anlage

### **4. Futter und Lagerung**

Siehe Punkt 3.5: Futter und Futterzubereitungen müssen geschlossen gelagert werden.

### **5. Unfallverhütung**

1. Das Verhalten im Stall richtet sich nach den Sicherheitsvorschriften der BG-Verkehr (UVV „Pferdehaltung“) und den Grundsätzen der Unfallverhütung.
2. Pferde dürfen nur an den dafür vorgesehenen Anbindeplätzen oder in Boxen angebunden werden.
3. Das Putzen, Satteln und Trensen ist nur an den dafür vorgesehenen Putzplätzen erlaubt, auch wenn sich diese auf der Stallgasse befinden.  
-Der übrige Bereich der Stallgasse ist freizuhalten.
4. Das Ab- und Aufsteigen auf Pferde in der Stallgasse ist zu unterlassen.
5. Pferde sind auf der Stallgasse, den Putzplätzen oder den Waschplätzen anzubinden und dürfen nicht unbeaufsichtigt verbleiben.  
➔ Diese Regelung dient der Vermeidung von Unfällen und entspricht der Verkehrsversicherungspflicht des Vereins.
6. Bei der Arbeit mit Pferden ist stets auf ausreichend Abstand zwischen den Tieren und zu anderen Personen zu achten.
7. Festes Schuhwerk und angepasste Kleidung werden empfohlen.
8. Gefährdungen, Mängel oder Schäden (z.B. defekte Lampen, rutschige Böden, freiliegende Kabel) sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

## **6. Hunde auf der Anlage**

1. Hunde dürfen sich nur unter ständiger Aufsicht ihres Besitzers auf der Anlage aufhalten.
2. Das alleinige Verweilen von Hunden ohne Aufsicht ist nicht gestattet.
3. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Eine Verlängerung der Leine darf nur erfolgen, wenn dadurch keine Gefahr für Personen, Pferde oder andere Hunde entsteht.
4. Das unbeaufsichtigte Anbinden von Hunden an Boxen, in der Stallgasse oder an Sattelpfosten ist nicht gestattet. Der Hund ist an der Kurzleine anzubinden.
  - Diese Bereiche gelten als öffentliche bzw. gemeinschaftlich genutzte Flächen der Stallgemeinschaft, auf denen regelmäßig Pferde geführt, geputzt oder gesattelt werden.
  - Das unbeaufsichtigte Anbinden von Hunden an diesen Orten stellt daher eine erhöhte Gefährdung für Mensch und Tier im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften dar
5. Hunde dürfen sich in der eigenen Box nur dann aufhalten, wenn das Pferd nicht anwesend ist oder keine Gefahr für Tier oder Mensch besteht.
6. Der Hund ist so anzubinden, dass keine Belästigung oder Gefährdung anderer Personen, Pferde oder Hunde erfolgt. Die Durchgänge sind jeder Zeit frei zu halten.
7. Verunreinigungen durch Hunde sind unverzüglich zu beseitigen.
8. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regelungen kann der Vorstand die Mitnahme von Hunden auf der Anlage untersagen.
9. Das Anbinden von Pferden geht vor dem Anbinden von Hunden.

## **7. Haftung und Sanktionen**

1. Der Verein und seine Organe übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, Nichtbeachtung dieser Ordnung oder Tierverhalten entstehen.
2. Wer durch Missachtung dieser Ordnung Personen oder Tiere gefährdet, kann durch den Vorstand verwarnt oder im Wiederholungsfall vom Stallbetrieb ausgeschlossen werden.

## **8. Schlussbestimmungen**

Diese Stallordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 01.12.2025 in Kraft. Sie wird allen Einstellern und Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und ist verbindlicher Bestandteil des Einstellervertrages.

### **Kenntnisnahme**

Hiermit bestätige ich, dass ich die Stallordnung des Reit- und Fahrvereins Kindelsberg e.V. erhalten habe, diese vollständig durchgelesen habe und deren Inhalte sowie geltende Regeln zu Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich, die Stallordnung einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass auch mein Gäste, die nicht Mitglied im Reitverein sind, entsprechend danach handeln.

---

Ort, Datum

Unterschrift